

## Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19. Oktober 2017

Es waren fünf Zuhörer anwesend.

### TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

### TOP 2 - Bahnhofstraße (zwischen B39 und K2113): Kanalsanierung und Verkehrsraumgestaltung; Baubeschluss sowie Beauftragung eines Ingenieurbüros

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Der Kanal in der Bahnhofstraße ist hydraulisch überlastet und sollte im Durchmesser vergrößert werden. Im Jahre 2014 wurde daher bereits der erste Abschnitt der Kanalaufdimensionierung in der Bahnhofstraße (im Bereich des Feldwegs 2776 und über die K 2113 hinüber) realisiert.

Auch der Straßenbelag in der Bahnhofstraße ist zwischen B 39 und K 2113 marode und sanierungsbedürftig. Im Jahr 2013 wurde zudem auf Wunsch der betroffenen Anwohner und der Gemeinde durch die Verkehrsschau eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet, verbunden mit der Änderung der Vorfahrtsregelung in rechts vor links bei den Einmündungen der Heilbronner Straße und der Austraße und der Anbringung von zwei Elementen zur Verkehrsberuhigung.

In der Prioritätenliste über Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde Ellhofen, welche im Gemeinderat am 7. Juli 2016 beraten wurde, ist die weitere Kanalaufdimensionierung in der Bahnhofstraße mit Straßengestaltung und Wasserleitungserneuerung auf Rang 2.

Durch die Neuaufnahme der Gemeinde Ellhofen in das Landessanierungsprogramm zum 1. Januar 2017 ergibt sich nun die Möglichkeit, die Straßen- und Gehweggestaltung auch über die Sanierungsmaßnahme „Ortskern III“ gefördert zu bekommen.

Andreas Hanebeck vom Ingenieurbüro Rauschmaier hat hierzu einen Vorschlag erarbeitet, wie die zukünftige Straßengestaltung der Bahnhofstraße zwischen B 39 und K 2113 aussehen könnte. Diese Gestaltungsvariante wurde den betroffenen Behörden und Nahverkehrsunternehmen am 27. September 2017 sowie den direkt angrenzenden Anwohnern am 12. Oktober 2017 vorab präsentiert.

Nach Auskunft des Landratsamtes (Bauen, Umwelt und Nahverkehr) könnte zudem überlegt werden, ob auf die beiden Bushaltestellen in der Bahnhofstraße (Ortsstraße) verzichtet werden und auf der Bahnhofstraße (K 2113) eine zweite Bushaltestelle auf Höhe des Fahrradunterstandes eingerichtet werden soll. Dort befindet sich auf der südlichen Straßenseite (an der Treppe zum Bahnsteig) bereits eine Bushaltestelle.

Die voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme betragen insgesamt 742.500 Euro und sind aus der Kostenschätzung vom 4. August 2017 im Detail ersichtlich. Die Honorarangebote des Ingenieurbüros Rauschmaier über Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen sind ebenfalls beigefügt.

Die Finanzierung soll über den Haushalt 2018 erfolgen, wobei die Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2018 bereits vorgesehen waren, allerdings teilweise mit niedrigeren Ansätzen.

Die Baumaßnahme sollte aus Sicht der Verwaltung im Frühjahr 2018 begonnen werden, damit die Fertigstellung im August 2018 erfolgen kann und somit nicht mit der Fertigstellung des EDEKA-Neubaus (geplant auf Ende September 2018) kollidiert.

Eine Ausschreibung über die Wintermonate lässt zudem aus Sicht der Verwaltung und des Ingenieurbüros Rauschmaier auf günstigere Baupreise als bei einer Ausschreibung im Frühjahr hoffen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Antrag, noch Änderungen an der Querungshilfe an der K 2113 zwecks ihrer Überfahrbarkeit und Lage vorzunehmen, wird abgelehnt.
- 2) Der Antrag, die Bushaltestellenplanung in der Bahnhofstraße zu ändern, wird abgelehnt.
- 3) Dem Antrag, die Querungshilfe in der Bahnhofstraße leicht in südliche Richtung zu verschieben und um rund fünf Meter zu verlängern, wird zugestimmt.
- 4) Im Jahr 2018 soll die Kanalaufdimensionierung der Bahnhofstraße (zwischen B 39 und K 2113) mit Verkehrsraumgestaltung und Wasserleitungserneuerung gemäß den vorgestellten Plänen erfolgen (Baubeschluss). Die beiden Änderungen bezüglich der Verlängerung der Grünflächen und Verschiebung der Querungshilfe in der Bahnhofstraße in südliche Richtung sollen umgesetzt werden.
- 5) Das Ingenieurbüro Rauschmaier wird aufgrund der in den Anlagen 4 und 5 vorliegenden Honorarvoranschlägen mit den entsprechenden Ingenieurleistungen beauftragt.
- 6) Die Ausschreibung der Arbeiten soll kurzfristig erfolgen, so dass eine Vergabe der Arbeiten in der Gemeinderatssitzung im Februar 2018 möglich ist.

#### TOP 3 - Eigenkontrollverordnung; Kanalsanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise; Baubeschluss sowie Beauftragung eines Ingenieurbüros

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Durch die Eigenkontrollverordnung ist die Gemeinde Ellhofen verpflichtet, in bestimmten Zeitintervallen ihre Kanäle untersuchen und die dabei festgestellten größeren Schäden im Anschluss auch beheben zu lassen.

Die letzte Befahrung des örtlichen Kanalnetzes fand im Jahr 2011 statt, die Auswertung der Ergebnisse wurde am 6. März 2012 vom Ingenieurbüro Rauschmaier dem Gemeinderat vorgestellt. In den Jahren 2014 und 2015 wurde die dringlichste Zustandsklasse 0 (sofortiger Sanierungsbedarf; sehr starke Mängel) vollständig saniert, die Kosten beliefen sich auf zirka 230.000 Euro brutto inklusive Ingenieurhonorar.

Für die Sanierung der gesamten Zustandsklasse 1 (kurzfristiger Sanierungsbedarf; starke Mängel) ergeben sich nach der Grobkostenschätzung des Ingenieurbüros Rauschmaier vom 4. Oktober 2017 weitere Kosten von insgesamt 295.000 Euro brutto inklusive Ingenieurhonorar.

Die Verwaltung schlägt - auch im Hinblick auf die künftigen Auswirkungen auf die Abwassergebühr - vor, im Haushalt für das Jahr 2018 zunächst insgesamt „nur“ zirka 100.000 Euro für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise einzustellen. Die weiteren Abschnitte könnten in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen, jedoch - je nach finanzieller Lage der Gemeinde Ellhofen beziehungsweise der Entwicklung der Abwassergebühr - auch noch auf spätere Jahre verschoben werden.

Die Ausschreibung sollte aufgrund der erforderlichen Fachqualifikation der ausführenden Baufirmen zudem beschränkt erfolgen. Dies ist gemäß § 3 a VOB Teil A bis zu 150.000 Euro rechtlich zulässig.

Für die Planung und Bauüberwachung empfiehlt die Verwaltung, das Ingenieurbüro Rauschmaier gleich mit der Sanierung der gesamten Zustandsklasse 1 zu beauftragen. Auf den Honorarvoranschlag vom 6. Oktober 2017 wird verwiesen. Hierbei ergeben sich durch die Zusammenfassung der Leistungsphasen 1 bis 3 auch Kosteneinsparungen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Für die Sanierung der Kanäle der Zustandsklasse 1 in geschlossener Bauweise sollen im Haushalt 2018 insgesamt 100.000 Euro eingeplant werden.
- 2) Das Ingenieurbüro Rauschmaier wird gemäß Honorarvoranschlag vom 6. Oktober 2017 mit den darin aufgeführten Ingenieurleistungen beauftragt.
- 3) Die Verwaltung und das Ingenieurbüro Rauschmaier werden beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung unter geeigneten Fachfirmen durchzuführen (Baubeschluss).

#### TOP 4 - Erster Nachtragshaushalt 2017 für den Gemeindehaushalt; Entwurfsberatung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Nach dem bisherigen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2017 und der allgemeinen finanziellen Entwicklung wurde von der Verwaltung ein erster Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erstellt. Die meisten Positionen sind stichwortartig im Vorbericht und in den Übersichtstabellen zum Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt erläutert.

Im Verwaltungshaushalt sind die Veränderungen überwiegend Anpassungen an den Stand der derzeitigen Haushaltsrechnung. Bei den veränderten Planansätzen werden die noch für 2017 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Gravierende Änderungen im Einzelplan 9000 (Realsteuern, Zuweisungen und Umlagen des kommunalen Finanzausgleichs) sind bislang nicht zu verzeichnen, so dass hier nur geringe Änderungen vorgenommen werden. Insgesamt erhöht sich die Zuführung vom Verwaltungs- an den

Vermögenshaushalt um 17.700 Euro auf 377.300 Euro. Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöht sich um 213.200 Euro auf 8.470.200 Euro.

Auch der Vermögenshaushalt wird an den Stand der derzeitigen Haushaltsrechnung angepasst. Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich um 328.700 Euro auf 2.274.400 Euro.

Da nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2016 mittlerweile eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.475.600 Euro möglich ist, wird im ersten Nachtrag 2017 ein Betrag von 964.100 Euro eingeplant. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 1. Januar 2018 immer noch 652.100 Euro, die nach Abzug der Mindestrücklage von 140.600 Euro im Jahr 2018 für Investitionen zur Verfügung stehen.

Da die Rückführung des Inneren Darlehens vom Betrieb der Wasserversorgung 2016 nicht erfolgt ist und 2017 auch nicht erforderlich ist, kann eine reguläre Tilgung in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt werden. In Folgejahren können weitere 480.000 Euro eingeplant werden.

Durch diese Veränderungen ist eine Kreditaufnahme entgegen der ursprünglichen Planung (geplant waren 782.000 Euro Kredite) auch nicht mehr erforderlich, so dass der Schuldenstand der Gemeinde Ellhofen zum 31. Dezember 2017 immer noch null Euro beträgt.

Die Verwaltung schlägt für den ersten Nachtrag 2017 vor, wie in den vergangenen Jahren die Beratung und die Beschlussfassung in einer Sitzung abzuwickeln, da die vorgeschlagenen Änderungen aus Sicht der Verwaltung entweder nicht gravierend oder nicht nachteilig sind. Änderungswünsche des Gemeinderates können nach wie vor noch eingearbeitet werden. Der Beschlussvorschlag und die Zahlen der Nachtragssatzung 2017 müssten unter Berücksichtigung dieser Änderungen dann eben modifiziert werden.

Für den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2018 ist nach wie vor eine Aufteilung in zwei Sitzungen möglich.

Der Gemeinderat beschloss den ersten Nachtrag 2017 antragsgemäß.

## TOP 5 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 21. September 2017; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. September 2017 ist nichts bekannt zu geben.

2) Bauausschusssitzung am 21. September 2017; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der Bauausschusssitzung am 21. September 2017 ist folgendes bekannt zu geben:

a) Baugesuch: Überdachung der bestehenden Terrasse auf dem Flurstück 4937, Römerweg 1

Der Bauausschuss beschloss folgendes:

- 1) Der Bauausschuss nimmt die Protokollierung des Ergebnisses zum elektronischen Verfahren nach § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung mit dieser Vorlage zur Kenntnis.
- 2) Das Einvernehmen für die vorgelegte Planung wird nicht erteilt.

- b) Baugesuch: Geänderter Standort für Stellplatz auf dem Flurstück 24/1, Bergstraße 8

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für den geänderten Stellplatz zu erteilen.

- c) Antrag auf Erdauffüllung im Außenbereich: Flurstücke 508 und 509 im Gewann „Ketzersberg“

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen zur Erdauffüllung zu erteilen.

- d) Antrag auf Abweichung/ Ausnahme/ Befreiung: Umgestaltung der Außenflächen auf dem Flurstück 2220/3, Amselweg 8

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für den Fahrradabstellplatz und den Abstellplatz für Mülltonnen sowie die Errichtung zusätzlicher Stellplätze zu erteilen.

- e) Baugesuch: Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Holzverarbeitung auf dem neuen Flurstück 4960; Brücklesäckerstraße 15

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für das Vorhaben zu erteilen.

#### 4) Verkehrsschau am 30. Mai 2017

Das Protokoll der Verkehrsschau ist nur zu internen Zwecken vom Landratsamt freigegeben. Hier die wichtigsten Punkte in Auszügen:

##### e) Oststraße 20

Antrag: Ein Anwohner bittet um Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf der Fahrbahn direkt vor seinem Haus.

Ergebnis: Es ist nicht möglich einen Behindertenparkplatz auf der Fahrbahn einzuzeichnen, da die Straße nicht breit genug ist und auf eigenem Grund- und Boden die Möglichkeit besteht, einen entsprechenden Stellplatz anzulegen.

##### f) Käppelesäcker, Beschilderung als Sackgasse

Antrag: Ein Anwohner bemängelt, dass das Zeichen 357 fehlt, es würden daher viele Autos in die Straße einfahren und müssten dann wenden.

Ergebnis: Das Zeichen 357 ist in der Grünfläche vor den Parkplätzen auf Höhe von Hausnummer 31 anzubringen.

##### g) Pferchäcker, Durchfahrtsverbot für LKW mit dem Zusatz „Anlieger frei“

Auf Höhe von Gebäude 11 ist die Zufahrt für LKW durch Zeichen 353 verboten. Dieses Verkehrszeichen ist sicher der Bauphase in einem Baugebiet geschuldet und hat heute keine Berechtigung mehr. Es ist zu entfernen.

#### Fuß- und Radwege

Zudem wurden insbesondere Fußwegverbindungen sowie Radwege daraufhin begutachtet, ob die Beschilderung den rechtlichen Anforderungen entspricht. Erforderliche Änderungen wurden festgelegt.

Der Vorsitzende ergänzte folgendes **mündlich**:

#### 1) Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“ (GVV); Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung des GVV finde am Montag, 27. November 2017, 18 Uhr, statt.

#### 2) Tourismus im Weinsberger Tal e.V.; Geschäftsbericht

Dem Gemeinderat sei der Geschäftsbericht des Tourismusvereins Weinsberger Tal ausgehändigt worden.

4) Bauausschusssitzung am 9. November; Verschiebung

Die für 9. November geplante Bauausschusssitzung werde auf 16. November 2017 verschoben.

5) Flurstück 3054 (Gewann „Eberlesgarten“); Ausübung des Vorkaufsrechts

Durch die Ausübung des Vorkaufsrechts sei ein Grundstück im Gewässerrandstreifen, Flurstück 3054, gekauft worden.

6) Gebäude Heilbronner Straße 34; Auflösung des Pachtvertrags

Der Pachtvertrag für das Gebäude Heilbronner Straße 34 zwischen Landkreis und Gemeinde werde voraussichtlich zum 31. Dezember 2017 aufgelöst. Ab 1. Januar 2018 sei dann die Nutzung für die Anschlussunterbringung möglich.

7) Vorsitz des Ortskartells; Verabschiedung und Neubesetzung

Der langjährige Vorsitzende Siegfried Waitschies sei am 16. Oktober 2017 in der Ortskartellsitzung verabschiedet und die Position sei durch Peter Wiederhold neu besetzt worden.

TOP 6 - Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Flurstück 4504; Bebauung

Ein Mitglied erkundigte sich, ob es Neuigkeiten zur Bebauung des Flurstücks 4504 im Gewerbegebiet gebe. Der Vorsitzende verneinte dies.

2. Hauptstraße; Forderung nach einem weiteren Zebrastreifen

Ein Mitglied berichtete, dass sich vermehrt Einwohner gemeldet hätten, die in der Hauptstraße einen Zebrastreifen auf Höhe des Pflegeheims für sinnvoll hielten. Der Vorsitzende antwortete, dass (wie vom Gemeinderat in der Sitzung am 6. April 2017 beschlossen) die Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Stundenkilometer als Tagesordnungspunkt bei der nächsten Verkehrsschau behandelt werde.

3. B 39 (Haller Straße); Straßenbelagsaustausch wegen Lärmschutz

Ein Mitglied sprach an, dass es erneut Beschwerden hinsichtlich des Lärms auf der B 39 gebe und eine Unterschriftenliste zum Handlungsbedarf kommen werde. Der Vorsitzende informierte darüber, dass bereits Gespräche mit der Straßenmeisterei stattgefunden hätten, aber man noch auf eine Rückmeldung des Regierungspräsidiums warte.

## TOP 7 - Verschiedenes

### Spende zum Umbau von Schule und Kindertagesstätte

Der Vorsitzende informiert über den Eingang eines Schecks in Höhe von 1.500 Euro der Firma K. Rudolph, Inhaber Ulrich Schaerping aus Obersulm, für den Umbau der Johann-Dietz-Grundschule und der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“. Die Aufträge an die Firma seien längst vor dem Eingang der Spende bereits erteilt gewesen.

Der Gemeinderat beschloss, die Spende anzunehmen.